BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0464
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 21.11.2012
Bearb.:	Frau Christine Pongratz	Tel.:	öffentlich
Az.:	60-Frau Pongratz/Ju -lo		

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungstermin Zuständigkeit

Entscheidung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
"Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen
Haslohfurth", Gebiet: Östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim
Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung
Ulzburger Straße

hier:

a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB b)Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis ist in tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 12.11.2012 in den Anlagen 2 und 4 (Tabelle der eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Tabelle der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.
 - Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung soll entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 12.11.2012 (Anlage 2 und 4) erfolgen.
- b) Der Entwurf des Bauleitplanes, 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth", Gebiet: Östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße Teil A Planzeichnung (Anlage 9) in der Fassung vom 12.11.2012 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 12.11.2012 (Anlage 10) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)"Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth" -, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Sachbearbeiter/in Fachbereichs-leiter/in	mitsleiter/in mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
--	--	---------------------	-------------------

•	bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der	Stand: November 1993
	Stadt Norderstedt	Stand: 12/2007
•	Lärmminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan "Straße" 2005 der Lärmminderungsplanun	g Stand: 2005
•	Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht	Stand: 12/2007
•	Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten	Stand: 2000
•	Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne	Stand:1992 - 2007
•	Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier	
	verkehrsexponierten Standorten	Stand: 2005
•	Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte	
	Norderstedt	Stand: 2007
•	Umspannwerk Hamburg-Nord, Schallimmissionsprognose	01 1 07 00 0040
	für 4 Bauabschnitte	Stand: 07.02.2012
•	Umspannwerk (UW) Hamburg Nord/Norderstedt,	Stand: 01.11.2011
•	Landschaftspflegerischer Begleitplan Umspannwerk (UW) Hamburg Nord, Berücksichtigung der	Statiu. 01.11.2011
	zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes	
	nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Stand: Nov. 2011
•	Umspannwerk (UW) Hamburg Nord/Norderstedt,	
	Floristisch-Faunistisches Fachgutachten	Stand: Juli 2007
•	Durchführung von Kompensationsmaßnahmen für geplante	
	Eingriffe im Zuge der Erweiterung des Umspannwerks	
	Hamburg-Nord, Sachstandsbericht 2010	Stand: April 2011
•	Kurzexpertise zum Ökokonto Nr.9 Kisdorfer Wohld,	01
_	Gemeinde Kisdorf	Stand: 13.08.2007
•	Entwicklungskonzept zum Ökokonto Nr. 54 Höllenbek – Lutzhorn, Stadt Barmstedt	Stand: 22.07.2009
	Kurzexpertise zum Ökokonto Nr.10 Mühlenau in der	Jiana. 22.01.2009
•	Stadt Norderstedt	Stand: 2007
		ı

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Der Betreiber des im Norderstedter Norden gelegenen Umspannwerkes Hamburg Nord (Friedrichsgabe) 50 Hertz Transmission GmbH erweitert aufgrund erforderlicher Netzausbauund Modernisierungsmaßnahmen das Umspannwerk am bestehenden Standort (siehe Mitteilungsvorlage M 12/0083). Die Erweiterungsflächen schließen unmittelbar nördlich an die im wirksamen FNP 2020 der Stadt Norderstedt dargestellten Fläche für "Versorgungsanlagen/Zweckbestimmung: Elektrizität", die das Gelände des bestehenden Umspannwerkes erfasst, an. Die BImSch-Genehmigung für diese Erweiterung wurde bereits von der zuständigen Behörde erteilt. Die nachträgliche Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt ist also lediglich die Anpassung an die bereits genehmigte Situation.

Zum Zeitpunkt der abschließenden Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt in den Jahren 2007 und 2008 konnte die Thematik der Verträglichkeit der Erweiterungsnutzung des an der Straße Beim Umspannwerk gelegenen Umspannwerkes mit den im Entwurf zum FNP 2020 vorgesehenen Wohnbauflächen W 1a, W 1 und W 2 östlich des Umspannwerkes nicht abschließend geklärt werden und wurde im Zuge dessen aus der Darstellung des FNP 2020 zunächst herausgenommen und als weiße Bereiche dargestellt.

In Anbetracht der zwischenzeitlich erfolgten Abstimmung zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt zur konkretisierten Erweiterungsplanung des Umspannwerkes konnte das Ziel der Vereinbarkeit mit den ursprünglich vorgesehenen Wohnbauflächen sowie der von der Stadt seit vielen Jahren anvisierten Schaffung einer Geh- und Radwegeverbindung zwischen dem Gelände des Umspannwerkes und der AKN-Trasse erreicht werden.

Das für die Beurteilung insbesondere erforderliche lärmtechnische Gutachten vom 07.02.2012, das im Rahmen des Antrages auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 BlmSchG der Stadt vorliegt, belegt die Verträglichkeit der geplanten Erweiterung des Umspannwerkes mit den künftigen Wohnbauflächen.

Die aus der Darstellung des wirksamen FNP 2020 herausgenommenen und weiß dargestellten Bereiche sowie der gewünschte Korridor zur Schaffung der Geh- und Radwegeverbindung entlang der AKN-Trasse sollen nun im Zuge dieser 6. Änderung im Flächennutzungsplan angepasst werden.

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgt folgende Ziele:

- Erweiterung der Flächen des Umspannwerks nach Norden und Osten
- Sicherung einer Grünverbindung zwischen den Straßen Beim Umspannwerk / Schleswiger Hagen/westlich der AKN-Trasse
- Schaffung neuer Wohnbauflächen am Schleswiger Hagen
- Darstellung der nach § 34 BauGB vorhandenen Wohnbauflächen am Flensburger Hagen
- Arrondierung der Grünfläche nördlich Flensburger Hagen

Die bereits im FNP 2020 dargestellten Flächen für "Versorgungsanlagen / Zweckbestimmung: Elektrizität" sollen nach Norden und Osten erweitert werden. Der nördliche Bereich der Erweiterungsfläche soll als Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt werden. Darüber hinaus ist die Darstellung der Flächen am Schleswiger Hagen (W 1, W 1a) sowie am Flensburger Hagen (W 2) als Wohnbauflächen vorgesehen. Die Wohnbaufläche W 2 stellt insofern eine Besonderheit dar, da diese aus der Genehmigung des FNP 2020 herausgenommen wurde, faktisch aber durch die Satzung Haslohfurth bereits Baurecht nach § 34 BauGB auf diesen Flächen gegeben ist. Neben der Erweiterung der Flächen des Umspannwerkes und der Sicherung und Schaffung von Wohnbauflächen soll die Grünachse mit einem parallel zur AKN-Trasse verlaufenden Rad- und Fußweg als öffentliche Grünfläche gesichert werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 15.03.2012 den Beschluss zur Aufstellung des Bauleitplanes sowie zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch Aushang vom 09.05.2012 bis 06.06.2012 durchgeführt. Eine öffentliche Veranstaltung fand am 08.05.2012 statt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Es sind drei Schreiben Privater eingegangen. Die Kopien der Originalschreiben sind in anonymisierter Form in Anlage 5 beigefügt. Namen und Anschriften der privaten Absender können der Liste der Einwender (Anlage 7) entnommen werden (nicht öffentlich). Die Verfasser der eingegangenen Stellungnahmen benennen folgende Themenbereiche: Lärm durch

das Umspannwerk, zusätzlichen Verkehr sowie Fluglärm, Natur- und Umweltschutz, Artenschutz und Sinnhaftigkeit neuer Wohngebiete. Der Vorschlag des Abwägungsergebnisses kann der Anlage 4 entnommen werden.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung wurden u.a. Fragen zu den Themen Bebauung und Erschließung der Wohnbauflächen, Lärm, Hochspannungsleitungen und Umgang mit der Tierwelt gestellt (Anlage 6: Protokoll der Veranstaltung). Alle Fragen der Teilnehmer wurden während der Veranstaltung geklärt bzw. beantwortet.

Im Zuge der Behördenbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen, die zu einer Veränderung der Planung geführt haben.

Die Inhalte des Teil A – Planzeichnung bleiben gegenüber den Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung unverändert. Die Begründung wurde inhaltlich ergänzt und redaktionell überarbeitet.

Anlagen:

- 1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes der 6. Änderung des Flächenutzungsplanes 2020
- 2. Tabelle: Abwägungsvorschläge über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Stand: 12.11.2012)
- 3. Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- 4. Tabelle: Abwägungsvorschläge über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Stand: 12.11.2012)
- 5. Eingegangene Stellungnahmen der Privaten
- 6. Protokoll der Veranstaltung
- 7. Liste der anonymisierten Einwender
- 8. Scopingtabelle
- 9. Verkleinerung der Planzeichnung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 (Stand: 12.11.2012)
- 10. Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 (Stand: 12.11.2012)